

Schriftliche Anfrage betreffend Barrierefreiheit im Kanton Basel-Stadt

21.5561.01

Barrierefreiheit bezeichnet die Zugangsmöglichkeiten zu Lebensbereichen wie Verkehrsmitteln, Informationen, Internetseiten, Telefonberatung oder Gebäuden. Meist wird der Begriff aus der Perspektive von körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigten Menschen betrachtet. Barrierefreiheit kann aber auch aus Sicht anderer Gruppen gedacht werden.

1. Wie sieht der Regierungsrat die Barrierefreiheit im Kanton gewährleistet?
2. Ich bitte um zwei, drei Beispiele, was da für den Kanton wichtig ist?
3. Im Rathaus Basel gibt es eine Rampe für Rollstuhl. Wurde diese Rampe gebaut, damit auch Leute mit Roll-Stuhl ins Rathaus können? Oder wurde diese Rampe gebaut, für die Lasten besser ins Rathaus zu bekommen, wie Möbel und Kisten. So könnte ein Grossrat, der im Rollstuhl wäre, auch an den Parlaments-Sitzungen teilnehmen, ist das richtig?

Eric Weber